



PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung

vom 09. September 2024, 20.00 Uhr bis 21:30 Uhr
in der Evang.-ref. Kirche Gossau ZH

Vorsitz:	Jörg Kündig, Gemeindepräsident
Protokollführer:	Thomas-Peter Binder, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Marianne Stalder, Gossau-Dorf Hansjürg Bölsterli, Gossau-Dorf Adrian Keller, Gossau-Dorf Marietta Iseli, Gossau-Dorf
Anwesend:	221 Stimmberechtigte

Gemeindepräsident Jörg Kündig begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung fristgerecht unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände öffentlich bekannt gemacht wurde. Sämtliche Akten sowie das Stimmregister sind mit den Gutachten der Rechnungsprüfungskommission fristgerecht in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der Gemeindepräsident macht auf die Stimmberechtigung aufmerksam. Stimmberechtigt ist, wer das Schweizerbürgerrecht besitzt, in seinen Rechten nicht eingestellt ist, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und in der Gemeinde Gossau ZH wohnhaft ist. Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, wird ersucht, abseits Platz zu nehmen.

Gemeindepräsident Jörg Kündig kündigt an, dass er auf Wunsch der SVP im Anschluss an die heutige Gemeindeversammlung über die Vor- und Nachteile sowie die Herausforderungen der Einheitsgemeinde informieren wird.

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht verlangt.

1. Genehmigung des Baukredites für den Erweiterungsbau Rössliwiese 2, Unter-Ottikon; „Wohnen Rössliwiese 2“

6.1.5.4

22

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, startet mit einem Rückblick auf die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024, bei welcher der Baukredit für den Erweiterungsbau «Wohnen in der Rössliwiese 2», Unter-Ottikon, behandelt wurde. Damals wurde ein Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung gestellt, welcher das nötige Quorum von 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten erfüllte. Dieses Vorgehen wurde nach der Gemeindeversammlung von einer Stimmberechtigten in Frage gestellt, woraufhin der Gemeinderat eine rechtliche Überprüfung durch ein Anwaltsbüro in Auftrag gab. Das Gutachten legte zwei Vorgehen dar: Entweder das Geschäft direkt der Urnenabstimmung zu unterbreiten oder es erneut der Gemeindeversammlung vorzulegen. Nach eingehender Prüfung entschied der Gemeinderat, den ursprünglichen Beschluss für rechtswidrig zu erklären und das Geschäft der Gemeindeversammlung zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Diese kann dann erneut entscheiden, ob eine nachträgliche Urnenabstimmung erfolgen soll. Daher wird das Geschäft heute erneut behandelt.

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, wurde im Vorfeld der heutigen Gemeindeversammlung gebeten, die Position des kantonalen Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) zum Thema Flüchtlinge darzulegen. Der GPV sieht die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen als grosse Herausforderung für Gemeinden und Städte. Aufgrund des Drucks des Bundes hat der Kanton Zürich die Aufnahmequote per 1. Juli 2024 auf 1,6% erhöht, was viele Gemeinden und Städte an ihre Belastungsgrenzen bringt. Auch die Verlängerung des Schutzstatus S stellt eine grosse Herausforderung dar, da es nicht nur um die Unterbringung der Flüchtenden geht, sondern ein Mehr an personellen Ressourcen in den Verwaltungen und Schulen erfordert. Der GPV fordert deshalb verstärkte Unterstützung auf Bundes- und Kantonsebene. Die Gemeinden und Städte haben ihren Unmut in einem Schreiben an den Bundesrat zum Ausdruck gebracht, aber die Antwort von Bundesrat Beat Jans war enttäuschend. Aus Sicht des GPV sei es wichtig, dass der Bund und der Kanton verstärkte Verantwortung übernehmen sollen und eine engere Zusammenarbeit aller Beteiligten erfolge. Die Gemeinden und Städte hätten keinen Ermessensspielraum, da die Aufnahmequote verbindlich ist. Vor diesem Hintergrund ist auch die Kreditvorlage zum Erweiterungsbau «Wohnen in der Rössliwiese 2», Unter-Ottikon, zu betrachten.

Sylvia Veraguth Bamert, Ressortvorsteherin Gesellschaft, und Elisabeth Pflugshaupt, Ressortvorsteherin Liegenschaften und Tiefbau, erläutern den Antrag des Gemeinderats.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt deren Genehmigung.

Albert Eisenring, Gossau-Dorf, lobt das Projekt als umsichtig und weist darauf hin, dass es breite Unterstützung geniesse, da alle Parteien zugestimmt haben. Dennoch kündigt er an, dagegen zu stimmen, um ein Zeichen gegen den Bund zu setzen, der den Bürgerinnen und Bürgern immer mehr aufbürde. Für ihn müsse der Souverän entscheiden, was im Land geschehe, und solange dieser nicht Nein sage, werde der Staat immer mehr Forderungen stellen.

Benjamin Fenner, Ottikon, der an der Juni-Gemeindeversammlung den Antrag auf eine nachträgliche Urnenabstimmung gestellt hatte, zeigt sich unzufrieden damit, dass das Geschäft erneut durch die Gemeindeversammlung behandelt wird. Dies erwecke den Eindruck, dass «sie doch machen, was sie wollen», was das Vertrauen untergrabe. Er kündigt an, erneut eine nachträgliche Urnenabstimmung zu beantragen, da er die Vorlage für eine Moglepackung halte. Er befürchtet, dass die Kosten bewusst unter 3 Mio. Franken gehalten wurden, um eine

Urnenabstimmung zu umgehen, und äussert die Sorge, dass bei Mehrkosten während des Baus Tricks angewendet werden könnten, um diese unter dem Unterhalt zu verbuchen und nicht transparent auszuweisen.

Auf die Frage von Benjamin Fenner, Ottikon, wann der Antrag auf eine nachträgliche Urnenabstimmung gestellt werden könne, antwortet Jörg Kündig, Gemeindepräsident, dass dies erst nach erfolgter Schlussabstimmung möglich sei.

Auf die Frage von Benjamin Fenner, Ottikon, was bei allfälligen Mehrkosten während des Baus geschehe, erklärt Jörg Kündig, Gemeindepräsident, dass der Gemeindeversammlung dann ein entsprechender Nachtragskredit vorgelegt würde.

Elisabeth Pflugshaupt, Ressortvorsteherin Liegenschaften und Tiefbau, führt aus, dass der Gemeinderat in allen Positionen eine Reserve eingerechnet habe, zusätzlich zu einer allgemeinen Reserve von Fr. 100'000.-- und dass von der Gemeinde seriös kalkuliert worden sei.

Claudio Zanetti, Gossau-Dorf, spricht sich im Namen der SVP Gossau für das Projekt aus und lobt die vernünftige Haltung des Gemeinderats, selbst zu bauen statt zu mieten. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen und auf ein Referendum zu verzichten. Zwar seien die Finanzen ein wichtiges Thema, und er teile die diesbezüglichen Bedenken, jedoch gebe es seiner Meinung nach geeignetere Mittel, um finanzielle Fragen zu adressieren – beispielsweise im Rahmen der nächsten Gemeindeversammlung, wenn das Budget behandelt werde. Während er an der letzten Gemeindeversammlung für eine nachträgliche Urnenabstimmung gestimmt habe, sei er inzwischen zu der Auffassung gelangt, dass eine solche Abstimmung in diesem Fall unnötig sei und sowohl Zeit als auch Geld kosten würde. Er ruft die Stimmberechtigten dazu auf, auf eine weitere Abstimmungsrunde zu verzichten.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Baukredit von 2,865 Mio. Franken mit 151 Stimmen, 59 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen.

Der Antrag von Benjamin Fenner, Ottikon, auf nachträgliche Urnenabstimmung erhält 64 Stimmen. Dadurch wird das nötige Quorum nicht erreicht. Das heisst: Es erfolgt keine nachträgliche Urnenabstimmung.

Anfrage gemäss §17 des kantonalen Gemeindegesetzes von Markus Weidmann, Gossau ZH

3

Zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung hat Markus Weidmann, Gossau ZH, folgende Anfrage gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes eingereicht:

Anfrage zu Entwicklung der Personalkosten:

«Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem die Personalkosten pro Einwohner zwischen 2019 und 2024 (Budget) um einen Drittel gestiegen sind, und im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 9. September 2024 ersuche ich Sie um Beantwortung folgender Fragen zu Gemeinde- und Schulverwaltung:

1. Wie haben sich die Mitarbeiterstellen ausgedrückt in Vollzeitäquivalent (FTE Full Time Equivalent) für die Jahre 2019–2024 aufgeschlüsselt nach den Hauptaufgabenbereichen (institutionelle Gliederung gemäss Jahresrechnung) und deren Abteilungen, aufgeteilt in zwei Kategorien "übergeordnetes Recht" und "Gemeinde-Stellen", entwickelt? "Übergeordnetes Recht" sind diejenigen Stellen, die durch Kantonales oder Bundes-Recht ausdrücklich vorgeschrieben sind; "Gemeinde-Stellen" sind diejenigen Stellen, worüber die Gemeinde in ihrer Autonomie selbständig verfügen kann.
2. Wie hoch sind die jährlichen Fluktuationen in den Hauptaufgabenbereichen und deren Abteilungen gewesen?
3. Wie haben sich (in absoluten Zahlen) die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter in den Hauptaufgabenbereichen und deren Abteilungen für die Jahre 2019–2024 entwickelt?

Mit freundlichen Grüssen

Markus Weidmann»

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, beantwortet die Anfrage von Markus Weidmann, Gossau ZH, im Namen des Gemeinderates.

Frage 1:

«Wie haben sich die Mitarbeiterstellen ausgedrückt in Vollzeitäquivalent (FTE Full Time Equivalent) für die Jahre 2019–2024 aufgeschlüsselt nach den Hauptaufgabenbereichen (institutionelle Gliederung gemäss Jahresrechnung) und deren Abteilungen, aufgeteilt in zwei Kategorien "übergeordnetes Recht" und "Gemeinde-Stellen", entwickelt? "Übergeordnetes Recht" sind diejenigen Stellen, die durch Kantonales oder Bundes-Recht ausdrücklich vorgeschrieben sind; "Gemeinde-Stellen" sind diejenigen Stellen, worüber die Gemeinde in ihrer Autonomie selbständig verfügen kann.»

Antwort:

Die Frage nach der Entwicklung der Mitarbeiterstellen in Vollzeitäquivalenten (FTE) in den Jahren 2019–2024, aufgeschlüsselt nach Hauptaufgabenbereichen und Abteilungen sowie kategorisiert nach "übergeordnetem Recht" und "Gemeinde-Stellen", erfordert eine differenzierte Betrachtung der institutionellen Gliederung und Aufgabenverteilung innerhalb der Gemeinde. Die Unterscheidung zwischen Stellen, die durch kantonales oder bundesrechtliches Recht vorgeschrieben sind (übergeordnetes Recht), und solchen, die in die autonome Entscheidung der Gemeinde fallen (Gemeinde-Stellen), ist in der Praxis oft schwierig, da die meisten Aufgaben durch gesetzliche Vorgaben geregelt sind.

In den Aufgabenbereichen wie Archivführung, Asylwesen, Einwohnerdienste, Baubewilligungswesen, Einbürgerungen, Feuerwehrwesen, Finanz- und Rechnungswesen, Gesundheitsversorgung, Öffentlichkeitsarbeit, öffentlicher Verkehr, Pflegeversorgung, Schulwesen, Sicherheitswesen, Sozialwesen, Steuerwesen, Ver- und Entsorgung, Zivilstandswesen etc. handelt es sich meist um durch übergeordnetes Recht vorgeschriebene Stellen, da diese Aufgaben auf Bundes- oder Kantonsebene geregelt und somit für die Gemeinden verpflichtend sind.

Kommunale Aufgaben, bei denen die Gemeinde eine gewisse Autonomie hat, umfassen beispielsweise spezifische Einrichtungen und Dienstleistungen wie die Betreibung von Freizeiteinrichtungen (z. B. Bibliotheken, Kindertagesstätten, Schwimmbäder) oder die Durchführung von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen. Diese Bereiche könnten theoretisch durch kommunale Beschlüsse beeinflusst werden, jedoch gibt es auch hier oft übergeordnete rechtliche Rahmenbedingungen, welche die Tätigkeit der Gemeinde regulieren (wie z. B. Energiegesetz oder Kantonsverfassung, die gemäss Art. 120 und 121 die Kultur- und Sportförderung auflistet).

Insgesamt ist die Entwicklung der FTE in diesen Kategorien stark von den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den strategischen Entscheidungen der Gemeinde abhängig. Es müsste eine detaillierte Analyse der FTE-Entwicklung in den einzelnen Jahren unter Berücksichtigung der beschriebenen Aufgaben und der jeweiligen rechtlichen Vorgaben erfolgen, um eine genaue Antwort auf die Frage zu geben.

Doch da die Gemeinde bei den meisten Aufgaben durch übergeordnetes Recht gebunden ist, fällt die Differenzierung in "übergeordnetes Recht" und "Gemeinde-Stellen" in der praktischen Umsetzung gering aus, ausser wie erwähnt in den spezifisch kommunalen Aufgabenbereichen.

Bei den Aufgaben des Personals wird deshalb nicht danach unterschieden, ob das Personal Aufgaben wahrnimmt, die durch das Bundesrecht oder das kantonale Recht vorgeschrieben sind oder um es rein kommunale Aufgaben geht. Kommunale Aufgaben sind eher selten und durch entsprechende Beschlüsse der Gemeinde nachvollziehbar begründet. Einzelne wenige Aufgaben erfüllt die Gemeinde freiwillig. Dazu gehören etwa die Organisation öffentlicher Veranstaltungen (darunter beispielsweise vier bis sechs kulturelle Anlässe pro Jahr und Ausstellungen im

Gemeindehaus) sowie die Unterstützung des Verkehrsvereins bei der Durchführung öffentlicher Anlässe, wobei sich auch diese Aktivitäten, wie oben dargelegt, auf die Kantonsverfassung stützen.

Übersicht Vollzeitäquivalenz Gemeindeverwaltung Gossau ZH:

	Vollzeitäquivalenz					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024*
Bauabteilung	13.55	14.00	13.95	13.20	14.50	14.20
Finanzabteilung	7.30	7.10	7.10	7.10	7.20	7.40
Liegenschaftenabteilung	28.98	30.64	37.49	38.64	39.84	41.62
Präsidialabteilung (inkl. Lernende)	18.45	20.35	20.75	21.55	21.85	22.95
Sicherheitsabteilung	5.30	4.90	4.10	4.60	4.30	4.40
Sozialabteilung	8.65	8.15	8.65	9.90	10.90	15.50
Total Gemeindeverwaltung	82.23	85.14	92.04	94.99	98.59	106.07

Stand der Angaben entspricht jeweils dem 31.12. vom entsprechenden Jahr und inkl. 1 neue Lehrstelle im 2024 (Präsidialabteilung)

*Stand
01.09.2024

Übersicht Vollzeitäquivalenz Schulverwaltung Gossau ZH:

	Vollzeitäquivalenz					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024*
Kindergarten	11.55	10.90	12.54	11.80	11.04	11.03
Primarschule	52.47	56.83	57.21	61.92	64.74	62.34
Sekundarschule	20.12	19.84	21.11	19.27	22.49	22.91
Schulleitung	4.80	5.00	4.90	4.90	4.90	4.90
Schulverwaltung inkl. Tagesstruktur, Schulbus und Schulgesundheit	6.49	8.57	9.03	9.71	10.91	10.57
Total Schule	95.43	101.14	104.79	107.60	114.08	111.75

Stand der Angaben entspricht jeweils dem 15.09. vom entsprechenden Jahr

Stand
27.08.2024

Frage 2:

«Wie hoch sind die jährlichen Fluktuationen in den Hauptaufgabenbereichen und deren Abteilungen gewesen?»

Antwort:

Die Fluktuationsrate misst, wie viele Mitarbeiter/innen ein Unternehmen innerhalb eines bestimmten Zeitraums verlassen und warum dies geschieht. Sie umfasst sowohl freiwillige als auch unfreiwillige Abgänge und gibt Aufschluss über die Mitarbeiterbindung und Stabilität eines Unternehmens. In der Schweiz liegt die durchschnittliche Fluktuationsrate für KMUs bei etwa 10% bis 15%, variiert jedoch je nach Branche und Region.

Die Gemeinde- und die Schulverwaltung berechnen ihre Fluktuationsraten nicht pro Hauptaufgabenbereich und deren Abteilungen, sondern über die gesamten Betriebe hinweg. Dies ermöglicht konsistente und vergleichbare Daten, fokussiert auf die allgemeine Stabilität und Unternehmenskultur.

Die entsprechenden Fluktuationsraten waren in den Jahren 2019 bis 2024 wie folgt:

Gemeindeverwaltung

Die Fluktuationsraten bei der Gemeindeverwaltung in den Jahren 2019 bis 2024 waren wie folgt:

- 2019: 13.03%
- 2020: 11.00%
- 2021: 8.39%
- 2022: 13.21%
- 2023: 17.39%
- 2024 (Stand: 31. Juli 2024): 12.79%

Über den Zeitraum von 2019 bis heute liegt die durchschnittliche Fluktuationsrate der Gemeindeverwaltung bei 12.63%.

Die durchschnittlichen Fluktuationsraten der Gemeindeverwaltung in den Jahren 2019 bis 2024 hinsichtlich der einzelnen Abteilungen waren wie folgt:

- Bauabteilung: 12.24%
- Finanzabteilung: 18.75%
- Liegenschaftenabteilung: 7.00%
- Präsidialabteilung: 10.75%
- Sicherheitsabteilung: 14.42%
- Sozialabteilung: 12.65%

Schulverwaltung

Die Fluktuationsraten bei der Schule in den Jahren 2019 bis 2024 waren wie folgt:

- 2019: 10.30%
- 2020: 19.02%
- 2021: 12.50%
- 2022: 16.85%
- 2023: 17.10%
- 2024 (Stand: 31. Juli 2024): 15.59%

Über den Zeitraum von 2019 bis heute liegt die durchschnittliche Fluktuationsrate der Schule bei 15.23%.

Die durchschnittlichen Fluktuationsraten der Schule in den Jahren 2019 bis 2024 hinsichtlich der einzelnen Bereiche waren wie folgt:

- Kindergarten: 18.47%
- Primarschule: 14.41%
- Sekundarschule: 18.44%
- Schulleitung: 23.33%
- Schulverwaltung: 11.27%
(inkl. Tagesstruktur, Schulbus und Schulgesundheit)

Frage 3:

«Wie haben sich (in absoluten Zahlen) die Ausgaben für Dienstleistungen Dritter in den Hauptaufgabenbereichen und deren Abteilungen für die Jahre 2019-2024 entwickelt?»

Antwort:

Ressort	Aufgaben (u.a.)	Jahr 2019 (CHF)	Jahr 2020 (CHF)	Jahr 2021 (CHF)	Jahr 2022 (CHF)	Jahr 2023 (CHF)	Jahr 2024 (CHF) Stand: 31.8.2024
Bildung	Schulsozialarbeit, Verkehrsschulung, Weiterbildung (Referenten), Prävention, Einzelbeschulungen, Sonderschule, Nachhilfeangebot, Mittagstisch, Schülerclub, Beratung, Coaching und Interimsmanagement (Springer), Privatschulen, Schülertransporte, Schulzahnklinik, Vorbereitungskurse Gymnasium, Informatik, Transporte, Übersetzungen	857'770.62	1'010'627.70	742'867.71	954'923.21	956'000.03	574'709.43
Energie und Umwelt	Beförderung, Energie, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, LEK, Machbarkeitsstudien, Nachhaltigkeit, Naturschutz, Vernetzungsprojekte	151'661.97	134'547.15	208'168.05	209'512.96	179'961.02	70'602.94
Gesellschaft	Freiwilligenarbeit, Grundversorgung, Hebammen, Jugendarbeit, Jugendschutz, KESB, Mahlzeitendienst, Spilex, Unterstützungen	134'667.97	172'575.10	307'920.44	398'667.40	365'050.92	225'037.10
Liegenschaften und Tiefbau	Entwässerung, Rohrreinigung, Strassen	312'524.06	493'472.32	232'027.95	190'070.75	251'605.18	137'048.10
öffentlicher Verkehr, Sicherheit und Abfall	Abfall, Bestattungen, Containertransporte, Einwohnerdienste, Feuerwehr, Friedhof, Gartenbau, Hunde, Krematorium, Militär, Polizei, Strassenschilder, Tierkörper, Verkehr, Zivilschutz	358'389.60	300'747.35	330'807.67	392'296.64	442'633.41	231'642.81
Präsidiales, Finanzen und Kultur	Archiv, Bankspesen, Bibliothek, Gemeindefmann- und Betriebsamt, Gebühren, IT, Kommunikation, Telefonie, Telekommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, ZGF, Zinsen	601'507.12	497'578.83	603'499.44	562'190.94	705'623.92	441'754.51
Total		2'416'521.93	2'609'548.45	2'425'291.26	2'707'661.90	2'900'874.48	1'680.794.89

Anfragesteller Markus Weidmann, Gossau-Dorf, bedankt sich für die umfassenden, differenzierten und transparenten Antworten. Er äussert jedoch Kritik an der aufgezeigten Entwicklung, auch wenn diese hauptsächlich mit der Umsetzung übergeordneter Vorgaben begründet werde. In den letzten fünf Jahren seien zahlreiche neue Stellen geschaffen worden; der Anstieg entspreche fast 25% und stehe in keinem Verhältnis zum Bevölkerungswachstum. Die rund 40 neuen Stellen würden nahezu der Grösse eines mittleren Unternehmens entsprechen. Besonders bemerkenswert sei die Begründung, dass die höheren Kosten damit erklärt würden, dass bestimmte Aufgaben nun intern erledigt werden. Die Kostenentwicklung sei seiner Meinung nach besorgniserregend. Wie er bereits mehrfach betont habe, befinde sich die Gemeinde in einem strukturellen Defizit oder sei bereits mitten darin. Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen, und es fehle an finanziellen Mitteln für Investitionen. Zudem müssten Schulden irgendwann zurückgezahlt werden. In der Presse sei zudem von verdeckten Schulden in Höhe von 10 Millionen Franken die Rede gewesen. Als Sofortmassnahme schlägt Markus Weidmann, Gossau-Dorf, vor, sich am Bund zu orientieren, der nach einer Überprüfung seine Ausgaben um 3% gesenkt habe. Dies müsse auch in Gossau möglich sein. Es sei nicht immer notwendig, die bestmögliche Lösung anzustreben, oft genüge auch die zweitbeste. Weitere Optimierungen könnten dazu beitragen, die Kosten in den Griff zu bekommen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Jörg Kündig, Gemeindepräsident, weist auf die politischen Rechte der Stimmberechtigten hin (Stimmrechtsrekurs, Gemeindebeschwerde und Begehren um eine Protokollberichtigung).

Gegen die Geschäftsführung der Versammlung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Versammlung wird zufolge Erschöpfung der Traktandenliste um 21:30 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:



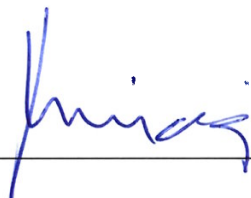
Thomas-Peter Binder
Gemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen es als richtig.

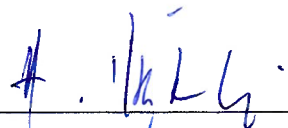
Gossau ZH, 16. September 2024

Der Gemeindepräsident:

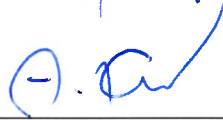


Die Stimmzähler:

Hansjürg Bölsterli, Gossau-Dorf:



Adrian Keller, Gossau-Dorf:



Marianne Stalder, Gossau-Dorf



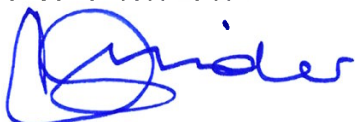
Marietta Iseli, Gossau-Dorf



Auflage des Protokolls:

ab 16. September 2024

Der Gemeindeschreiber:



Thomas-Peter Binder